

Beschlussvorlage	6139/2020	Fachbereich 1 Herr Buttner
Posthume Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Karl Litzmann (1850-1936)		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt Karl Litzmann die Ehrenbürgerschaft der Stadt Mayen posthum abzuerkennen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Dem damaligen Generalleutnant Karl Litzmann wurde am 15. Oktober 1915 auf Grund seiner militärischen Erfolge von der Stadtverordnetenversammlung unter Leitung des Bürgermeisters Dr. Carl Pohl das Ehrenbürgerrecht der Stadt Mayen verliehen.¹

Im Jahr 1930 trat Karl Litzmann in die NSDAP ein² und wurde zu einem Gesicht sowie einer Stimme der damaligen nationalsozialistischen Bewegung in der Öffentlichkeit und zu einem Gegner der Weimarer Demokratie.

Durch seine Tätigkeit als Abgeordneter und politischer Redner für die NSDAP hat Litzmann maßgeblich zur Verbreitung der Ideologie des Nationalsozialismus innerhalb der Bevölkerung beigetragen.

Zur Aberkennung ist anzumerken, dass die Ehrenbürgerschaft mit dem Tod der geehrten Person nach der VV Nr. 2 zu § 23 GemO erlischt. Der Akt der Verleihung erledigt sich in einem solchen Fall gemäß § 1 Abs. 1 LVwVfG i.V.m. § 43 Abs. 2 VwVfG „auf andere Weise“.

Als symbolischer Akt soll Karl Litzmann, der als Abgeordneter der NSDAP, politischer Redner und damit als aktiver Verbreiter der nationalsozialistischen Ideologie sowie als Wegbereiter des Unrechtsregimes des „Dritten Reiches“ zusätzlich posthum die Ehrenbürgerschaft der Stadt Mayen aberkannt werden. Die deklaratorische Aberkennung stellt einen weiteren Schritt der Distanzierung vom Nationalsozialismus dar.

Diese als symbolischer Akt durchgeführte Aberkennung von Ehrenbürgerschaften wird als schlicht-hoheitlicher Verwaltungsakt charakterisiert.³

Als weitere Schritte zur Distanzierung vom Nationalsozialismus sind Untersuchungen zu möglichen nationalsozialistischen Hintergründen von Personen der Stadtgeschichte und eine diesbezügliche Überprüfung von Straßenbezeichnungen im Stadtgebiet sowie den Stadtteilen in Arbeit. Sobald die Ergebnisse dieser Untersuchungen vorliegen werden wir diese selbstverständlich vorlegen.

¹ EifelA-SAMy Best. 100 Sachakte 563, Stadtverordnetenprotokolle 1915

² BArch R 9361 IX Kartei 2615 683, NSDAP-Mitgliederkartei - Gaukartei

³ Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: „Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von NS-Kriegsverbrechern“, WD 3 - 3000 – 183/14, 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

Anlage 1

Expertise des Stadtarchivs zu Karl Litzmann (1850-1936), Aktenzeichen: 47 - 33 - 01